

# Für Gleichstellung und ein diskriminierungsfreies Niedersachsen.

Die nachweisbare Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Privatleben zeigt deutlich: Es braucht eine nachhaltige und strukturelle Gleichstellung von Frauen – gleicher Lohn und gleiche Bedingungen bei gleicher Arbeit unabhängig von der geschlechtlichen Zuordnung. In Niedersachsen liegt der aktuelle Gender Pay Gap – die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern – bei 19 Prozent. Dieses Ungleichgewicht ergibt sich u. a. aus der deutlich geringeren Präsenz von Frauen in Führungspositionen sowie einer höheren Repräsentation in den so genannten frauendominierten Branchen, welche durchschnittlich eine geringere Bezahlung, weniger Tarifbindung und auch sonst schlechtere Rahmenbedingungen aufweisen.

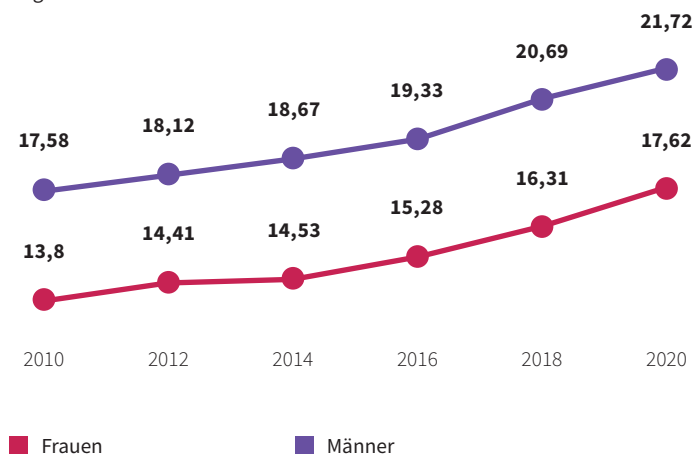
Die arbeitsmarktbezogene Diskriminierung gegenüber Frauen ist insofern aus mehreren Perspektiven zu betrachten, als dass sie sich darüber hinaus auch in Erfahrungen der (sexualisierten) Gewalt widerspiegelt. Auch die Mehrfachdiskriminierung von Frauen mit Migrationsgeschichte ist hier mitzudenken.

Diskriminierungsfreie und auf Gleichstellung ausgerichtete Arbeitsbedingungen und -modelle fördern nicht nur die ökonomische Unabhängigkeit der Frauen und wirken dem deutlich höheren Armutsrisiko entgegen, sondern tragen auch zu einer Umverteilung der erwerblichen und innerfamiliären Sorgearbeit bei.

WWW.NIEDERSACHSEN.DGB.DE

## DURCHSCHNITTliche BRUTTOSTUNDENLÖHNE NACH GESCHLECHT IN NIEDERSACHSEN

Angaben in Euro



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021; eigene Darstellung

## Konkret: Die To-Do-Liste der neuen Landesregierung

- **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit:** Den Druck erhöhen, um eine verstärkte und einheitliche Tarifbindung (z. B. in der Pflege) für Frauen zu ermöglichen.
- **Frauendominierte Branchen:** Für bessere Bezahlung und mehr gesellschaftliche Anerkennung einsetzen, etwa in der Pflege, bei Erziehungsberufen oder auch im Handel und somit den Weg für eine angemessene Personalbemessung und Verbesserungen weiterer Rahmenbedingungen ebnen.
- **Gleichstellungspolitische Gesetze und Strukturen:** Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) novellieren und das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz zum Schutz des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten dahingehend ändern, dass eine begründete Abberufung der hauptberuflich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln erfolgen darf.
- **Führungspositionen:** Sich für verstärkte Fort- und Weiterbildungsangebote, die Etablierung von Führungsmodellen in Teilzeit und für mehr Frauen in Führungspositionen einsetzen.
- **Beratungs- und Schutzangebote:** Im Hinblick auf sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt im digitalen Raum ausbauen und Subventionierung verstärken.
- **Istanbul-Konvention:** Engagement der Landesregierung für deren Einhaltung verstärken.
- **Betreuungseinrichtungen:** Durch mehr öffentliche Investitionen stärken und so die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf erleichtern.
- **Parität:** In Krisenstäben und in politischen Parlamenten befördern und somit das Einbringen frauenpolitischer Belange und gendersensibler Betrachtungsweisen stärken.
- **Arbeitszeitmodelle:** Auf der Bundesebene für ein verbessertes Rückkehrrecht von Teil- in Vollzeit und mehr Unterstützung von flexiblen Arbeitszeitmodellen einsetzen und somit Schutz vor erwerblichen Einbußen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen.
- **Internationaler Frauentag:** Den 8. März als gesetzlichen Feiertag verankern.